

Informationen für Studierende

Hinweise zur Aufnahme des Studiums eines Drittfaches im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund.

Für wen kommt das Studium eines Drittfachs in Betracht?

Die Aufnahme eines Drittfachs ist für alle Studierenden der TU Dortmund möglich, die in Ihrem Bachelorstudium im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ die Voraussetzungen zur Aufnahme der Bachelorarbeit erfüllen, mindestens also 120 Credits erworben haben. Des Weiteren können alle aktuell in einem Masterstudiengang im Modellversuch eingeschriebenen Studierenden sowie auch alle Absolventen eines Masterstudiengangs im Modellversuch ein Drittfach aufnehmen, soweit der Master im Sommersemester 2010 abgeschlossen wurde. Die Aufnahme eines Drittfachs ist nur in zulassungsfreien Fächern möglich. Das Drittfachstudium schließt mit einem Zertifikat ab.

Erläuterung des Verfahrens gemäß Drittfachordnung:

1. Auf dem Laufzettel für die Aufnahme des Drittfachs muss vorab durch die Prüfungsverwaltung (Team 5) bestätigt werden, dass die notwendigen Credits als Voraussetzung für die Aufnahme des Drittfachs erworben wurden.
2. Anschließend muss der/die Studierende mit dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Dortmund ein obligatorisches Beratungsgespräch führen. Die Durchführung dieses Gespräches muss auf dem Laufzettel bestätigt werden.
3. Nun muss zwischen dem/der Studierenden, der Fakultät, die das Drittfach anbietet und dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Dortmund, eine Vereinbarung über alle notwendigen Einzelheiten des angestrebten Drittfachs getroffen werden. Diese Vereinbarung ersetzt eine fächerspezifische Bestimmung und bedarf vor dem Einreichen im Studierendensekretariat einem Sichtvermerk der Prüfungsverwaltung (Team 5).
4. Der vollständig ausgefüllte Laufzettel ist zusammen mit der Vereinbarung über die Inhalte des Drittfachs sowie einem Antrag auf Änderung des Studiums im Studierendensekretariat einzureichen. Die Umschreibung sollte möglichst persönlich erfolgen, damit etwaige Fragen direkt geklärt werden können. Für die Umschreibung gelten die regulären Fristen. Diese sind im Internet zu finden unter www.tu-dortmund.de/fristen
Für die Fächer Kunst, Kunst/Gestalten, Musik und Sport sind ergänzend noch die Nachweise über die besonderen Einschreibvoraussetzungen beizufügen.

Laufzettel zur Aufnahme des Studiums in einem Drittfach im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund

Hiermit wird die Aufnahme des Studiums in einem Drittfach im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund beantragt.

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Aktuelle Fächerkombination:

Profil*/Schulform*: _____

Kernfach*/1. Unterrichtsfach*: _____

Komplementfach*/
2. Unterrichtsfach*: _____

Ggf. 1. Förderschwerpunkt: Lernen

Ggf. 2. Förderschwerpunkt: _____

Ggf. weiteres Pflichtfach Erziehungswissenschaften

Angestrebtes Drittfach: _____

*nicht Zutreffendes bitte streichen.

Bescheinigung der Prüfungsverwaltung

Hiermit wird der/dem o. g. Studierenden bescheinigt, dass er die Voraussetzungen für den Beginn der Bachelorarbeit (Erwerb von mindestens 120 Leistungspunkte) erfüllt, bzw. das Bachelorstudium bereits abgeschlossen hat.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Name, Vorname: _____ Matrikel-Nr: _____

Bescheinigung des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Dortmund

Hiermit wird der/dem o. g. Studierenden bescheinigt, dass er/sie heute im Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Dortmund, vorstellig war und ein für das Drittfach obligatorisches Beratungsgespräch durchgeführt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Diesem Laufzettel ist eine Vereinbarung zwischen der/dem o. g. Studierenden, der Fakultät, die das Drittfach anbietet und dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Dortmund, über alle notwendigen Einzelheiten des angestrebten Drittfachs beizufügen. Diese Vereinbarung ersetzt eine fächerspezifische Bestimmung und bedarf vor dem Einreichen im Studierendensekretariat einem Sichtvermerk der Prüfungsverwaltung (Team 5).

Dauer des Studiums

Das Drittfachstudium gemäß § 4 der Rahmenprüfungsordnung für ein Drittfach muss innerhalb von zwei Semestern nach Beendigung des Masterstudiums abgeschlossen sein. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmeanträge entscheidet der Prüfungsausschuss des Drittfaches. Eine Verlängerung über die Hälfte der Regelstudienzeit des Masterstudiums hinaus ist in jedem Fall ausgeschlossen; der Prüfungsanspruch erlischt insoweit. Eine Mindeststudiendauer ist nicht vorgegeben. Die letzte Prüfungsleistung im Rahmen des Drittfaches darf erst nach dem Erwerb des Masterabschlusses erbracht werden.

Dieser Laufzettel ist vollständig ausgefüllt zusammen mit der Vereinbarung über die Inhalte des Drittfaches, gegebenenfalls dem Nachweis über die besonderen Einschreibvoraussetzungen sowie einem Antrag auf Änderung des Studiums im Studierendensekretariat einzureichen. Die Umschreibung sollte möglichst persönlich erfolgen, damit etwaige Fragen direkt geklärt werden können. Für die Umschreibung gelten die regulären Fristen. Diese sind im Internet zu finden unter www.tu-dortmund.de/fristen

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind und dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden